

Dienstag, 25. Oktober 2005

ANLAGE IA

Notifizierungsformular für grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen EU

1. Exporteur — Notifizierender Registriernummer:		3. Notifizierungsnummer	
Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail:		Notifizierung betreffend	
		A. (i) Einmalige Vebringung: <input type="checkbox"/>	
		(ii) Mehrmalige Vebringung: <input type="checkbox"/>	
		B. (i) Beseitigung ⁽¹⁾ : <input type="checkbox"/>	
		(ii) Verwertung: <input type="checkbox"/>	
		C. Verwertungsanlage mit Vorabzustimmung ⁽²⁾⁽³⁾ : <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>
2. Importateur — Empfänger Registriernummer:		4. Vorgesehene Gesamtzahl der Verbringungen:	
Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail:		5. Vorgesehene Gesamtmenge (kg/litres) (4):	
		6. Vorgesehener Zeitraum für die Verbringung(en) (4):	
		Erster Beginn:	Letzter Beginn:
		7. Verpackungsart(en) (5):	
		Besondere Handhabungsvorschriften (6) Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	
8. Vorgesehene(s) Transportunternehmen Registriernummer: Name ⁽⁷⁾ : Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail: Transportart ⁽⁵⁾ :		11. Beseitigungs-/Verwertungsverfahren (2) D-Code/R-Code ⁽⁵⁾ : Angewandte Technologie ⁽⁶⁾ Grund für die Ausfuhr ⁽¹⁾⁽⁶⁾ :	
9. Abfallerzeuger: (1)(7)(8) Registriernummer: Name ⁽⁷⁾ : Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail: Ort der tatsächlichen Beseitigung/ Verwertung: ⁽⁶⁾		12. Bezeichnung und Zusammensetzung des Abfalls (6)	
		13. Physikalische Eigenschaften: (5):	
		14. Abfallidentifizierung (einschlägige Codes angeben) (i) Basler Übereinkommen — Anlage VIII (oder IX, falls abweichend): (ii) OECD-Code (falls abweichend von (i)): (iii) EU-Abfallverzeichnis: (iv) Nationaler Code im Ausfuhrland: (v) Nationaler Code im Einfuhrland: (vi) Sonstige (bitte angeben): (vii) Y-Code: (viii) H-Code: ⁽⁵⁾ (ix) UN-Klasse ⁽⁵⁾ (x) UN-Kennnummer: (xi) UN-Versandname: (xii) Zollnummer(n (HS):	
10. Beseitigungs- anlage: (2) <input type="checkbox"/> oder Verwertungs- anlage: (2) <input type="checkbox"/> Registriernummer: Name: Anschrift: Kontaktnummer: Tel.: Fax: E-Mail: Ort der tatsächlichen Beseitigung/ Verwertung:			

Dienstag, 25. Oktober 2005

15. Betroffene Staaten (a), Codenummern der zuständigen Behörden, sofern zutreffend (b), Ein- und Ausfuhrorte (c)					
Ausfuhrstaat/ Versandstaat		Durchfuhrstaaten (Ein- und Ausgang)			Einfuhrstaat/ Empfängerstaat
(a)					
(b)					
(c)					
16. Eingangs- und/oder Ausfuhrzollstellen (Europäische Gemeinschaft):					
Eingang:		Ausgang:	Ausfuhr:		
17. Erklärung des Exporteurs — Notifizierenden/Erzeugers: (¹)					
Ich erkläre hiermit, dass die obigen Informationen nach meinem besten Wissen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich erkläre ferner, dass rechtlich durchsetzbare vertragliche Verpflichtungen schriftlich eingegangen wurden und alle für die grenzüberschreitende Verbringung erforderlichen Versicherungen oder sonstigen Sicherheitsleistungen abgeschlossen bzw. hinterlegt wurden oder werden.					
Name des Exporteurs/Notifizierenden:	Unterschrift:	Datum:	18. Anzahl der beigefügten Anlagen		
Name des Erzeugers:	Unterschrift:	Datum:			
VON DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN AUSDZUFÜLLEN					
19. Bestätigung des zuständigen Behörde des Einfuhrstaats — Empfängerstaats/Durchfuhrstaats (¹)/Ausfuhrstaats — Versandstaats (²):	20. Schriftliche Zustimmung (¹) (³) der Verbringung durch die zuständige Behörde				
Land:	(Land):				
Eingang der Notifizierung am: Eingang bestätigt am:	Zustimmung erteilt am: Zustimmung gültig vom: Besondere Auflagen: Nein: <input type="checkbox"/> Falls ja, siehe Nr. 21 (⁶) <input type="checkbox"/>				
Name der zuständigen Behörde: Stempel und/oder Unterschrift:	Name der zuständigen Behörde: Stempel und/oder Unterschrift:				
21. BESONDERE AUFLAGEN FÜR DIE ZUSTIMMUNG ZU DER VERBRINGUNG ODER GRÜNDE FÜR DIE EINWANDSERHEBUNG					

- (¹) Basler Übereinkommen.
- (²) Bei R12/R13- oder D13-D15-Verfahren auch einschlägige Informationen zu den nachfolgenden R1-R1-1 oder D1-D12-Anlagen beifügen, sofern erforderlich.
- (³) Bei Verbringungen innerhalb der l'OCDE auszufüllen, falls (ii) anwendbar).
- (⁴) Bei mehrmaligen Verbringungen detaillierte Liste beifügen.
- (⁵) Siehe Liste der Abkürzungen und Codes auf der folgenden Seite.
- (⁶) Erforderlichenfalls Einzelheiten angeben.
- (⁷) Liste beifügen, falls mehr als ein Transportunternehmen bzw. Erzeuger.
- (⁸) Wenn aufgrund nationaler Rechtsvorschriften erforderlich.
- (⁹) Bei Verbringung innerhalb der OECD auszufüllen.

Dienstag, 25. Oktober 2005

Verzeichnis der im Notifizierungsformular verwendeten Abkürzungen und Codes

BESEITIGUNGSVERFAHREN (Nr. 11)

- D1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (z.B. Deponien usw.)
 D2 Behandlung im Boden (z.B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw.)
 D3 Verpressung (z.B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw.)
 D4 Oberflächenaufbringung (z.B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw.)
 D5 Speziell angelegte Deponien (z.B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die gegeneinander und gegen die Umwelt verschlossen und isoliert werden, usw.)
 D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
 D7 Einleitung in Meere/Ozeane, einschließlich Einbringung in den Meeresboden
 D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden
 D9 Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.)
 D10 Verbrennung an Land
 D11 Verbrennung auf See
 D12 Dauerlagerung (z.B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)
 D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahrens
 D14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahrens
 D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahrens

VERWERTUNGSVERFAHREN (Nr. 11)

- R1 Verwendung als Brennstoff (außer bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung//Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung
 R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln
 R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden
 R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
 R5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen
 R6 Regenerierung von Säuren und Basen
 R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen
 R8 Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen
 R9 Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl
 R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie
 R11 Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden
 R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
 R13 Ansammlung von Stoffen, die für eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren vorgesehen sind

VERPACKUNGARTEN (Nr. 7)

1. Trommel/Fass
2. Holzfass
3. Kanister
4. Kiste/Kasten
5. Sack/Beutel
6. Verbundverpackung
7. Druckbehälter
8. Schüttgut
9. Sonstige (bitte angeben)

TRANSPORTART (Nr. 8)

- St = Straße
 Sc = Schiene
 Se = Seeweg
 Lu = Luftweg
 Bw = Binnenwasserstraßen

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN (Nr. 13):

1. Staub- oder pulverförmig
2. Fest
3. Pastös/Breiig
4. Schlammig
5. Flüssig
6. Gasförmig
7. Andere Erscheinungsform (bitte angeben)

H-CODE UND UN-KLASSE (Nr. 14)

UN-Klasse	H-Code	Eigenschaften
1	H1	Explosivstoffe
3	H3	Entzündbare Flüssigkeiten
4.1	H4.1	Entzündbare Feststoffe
4.2	H4.2	Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle
4.3	H4.3	Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
5.1	H5.1	Oxidierende Stoffe
5.2	H5.2	Organische Peroxide
6.1	H6.1	Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)
6.2	H6.2	Infektiöse Stoffe
8	H8	Ätzende Stoffe
9	H10	Freisetzung toxischer Gase bei Kontakt mit Luft oder Wasser
9	H11	Toxische Stoffe (mit verzögter oder chronischer Wirkung)
9	H12	Ökotoxische Stoffe
9	H13	Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen

Weitere Informationen — insbesondere zur Abfallidentifizierung (Nr. 14), d.h. den Codes der Anlagen VIII und IX des Basler Übereinkommens, den OECD-Codes und den Y-Codes — können den Handbüchern entnommen werden, die bei der OECD und dem Sekretariat des Basler Übereinkommens erhältlich sind.